

vember 1850 erschien in London Wisemans berühmte „Verfugung an das englische Volk“ (deutsch Regensburg 1851), welche die Maßnahmen des Papstes erfolgreich verteidigte und versöhnend wirkte. Das von der Regierung gegen eine kleine Gruppe unabhängiger Männer wider die katholischen Bischöfe durchgebrachte Titelgesetz blieb todter Buchstabe und wurde 1871 abgeschafft. Seitdem befinden sich die Titel der katholischen Bischöfe Englands nicht mehr im Widerspruch zum Staatsgesetz, sind aber ebenso wenig von ihm anerkannt. Nach dem Sturme von 1850 hat Wiseman dem innern Ausbau der englischen Kirche seine Kräfte gewidmet. Dreimal (1852, 1855 und 1859) berief er die Suffragane zum Provinzialconcil nach Ocott (Coll. Lac. III, 895 sqq.). Die Hirtenbriefe der hier versammelten Bischöfe betrafen den Ausbau des Elementarschul-Systems, die Errichtung des Collegio Pio in Rom, die Verbesserung der Lage der katholischen Gefangenen und die Heiligung der Ehe. Doch führten die Verhandlungen wegen der durch die Schöpfung der neuen Sprengel geforderten Theilung des kirchlichen Vermögens und die Frage nach dem Rechte der Visitation der Collegien zu Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischof und den Suffraganen, welche erst in Rom zum Austrag gelangten. Der Vermehrung der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts widmete Wiseman mit Vorliebe seine Thätigkeit. Als er nicht bei allen Männerorden das gewünschte Entgegenkommen fand (Purcell [s. u.] II, 2—9), beauftragte er H. G. Manning (s. d. Art.) mit der Schöpfung der Congregation der Oblaten vom hl. Karl (s. d. Art. Oblaten-Congregationen IX, 615), die er auch mit der Leitung des Diöcesanseminars von St. Edmund betraute, aber auf die Vorstellungen des Domcapitels zurückziehen mußte. Die unentwegte Unterstützung, welche Wiseman in den Streitigkeiten mit den Suffraganen und seinem Domcapitel bei Manning erfuhr, erwiderte er damit, daß er ihn 1859 zum Dompropst berief. Auch entbot er ihn als seinen Stellvertreter nach Rom zu den Verhandlungen über die Enthebung des von ihm selbst gewählten und dann mit ihm zerfallenen Coadjutors Msgr. Errington, befolgte seinen Rath bezüglich des Verbotes des Besuches der anglicanischen Landeshochschulen durch katholische Studenten und übertrug ihm die Abhaltung seiner Zeichenrede. Weniger innig gestaltete sich Wisemans Verhältniß zu Newman, welcher die Leitung des Oratoriums vom hl. Philippus Neri in Birmingham übernahm. Im Prozeß des italienischen Apostaten Achilli (s. d. Art.) gegen Newman wurde der letztere verurtheilt, weil Wiseman das Beweismaterial zeitweilig verloren hatte. Durch großartige Unterstützung Newmans hat der Cardinal seinen Fehltritt gesühnt und Newman als Leiter der katholischen Hochschule zu Dublin die Würde eines Titularbischofs in Rom erwirkt, die ihm freilich in Wirklichkeit nie zugekommen ist. Die

ihm verbleibende Muße verwandte Wiseman auf die Stiftung einer nach römischer Vorbild eingerichteten Akademie, auf Beiträge für die Dublin Review, deren Leitung an Manning und dann 1863 an den ausgezeichneten Theologen und Philosophen W. G. Ward (s. d. Art.) überging, und auf die Abfassung populär-wissenschaftlicher Werke, die, wie „Fabiola oder die Kirche der Katakomben“ (deutsch, 25. Aufl., Köln 1897) und die „Erinnerungen an die vier letzten Päpste“ (deutsch Köln 1858), ihm einen Belustigung verschafften. Die während einer Reise in Irland 1858 gehaltenen Anreden gab der Cardinal ebenfalls gesammelt heraus (deutsch Köln 1858). Um das Ansehen der Kirche in den Augen der Nation zu steigern, trat Wiseman in den größten Städten vor Tausenden von Zuhörern als Lecturer auf, vorwiegend über Fragen aus dem Gebiete der Literatur und der Kunst. Aber auch kirchenpolitische Fragen, wie den Sturm gegen die Frauenklöster und die gehässige Beurteilung des österreichischen Concordates (deutsch Köln 1856), hat er meisterhaft behandelt. Seinen letzten Vortrag, welcher Shakespeare galt (deutsch Köln 1865), zu halten wurde der Cardinal durch schwere Krankheit verhindert. Auch in gebundener Rede hat er beachtenswerthe Leistungen aufzuweisen, die überwiegend die Jugend berücksichtigen. Bei seinem ersten Besuche in Rom als Erzbischof widerlegte er die von einer gewissen Partei wider ihn vorgebrachten Anklagen wegen angeblicher Bevorzugung der Convertiten und willkürlicher Maßnahmen in der Verwaltung und erhielt von Pius IX. eine vollständige Billigung seiner Kirchenpolitik. Zum letzten Male besuchte er Rom 1862 aus Anlaß der Canonisation der japanischen Blutzeugen und entwarf die Adresse der versammelten Bischöfe an Pius IX., welche die höchste Lehrautorität des Papstes betonte. Diesen Standpunkt behauptete der Cardinal ebenfalls in seinen Erlassen gegen die Zeitschriften Rambler und Home and Foreign Review, welche Döllingers falsche Anschauungen über die Stellung der Wissenschaft zur kirchlichen Auctorität sowie über die weltliche Herrschaft des Papstes in England verfolgten („Katholik“ 1889, I, 573). Seit seinem Auftreten auf der Katholikenversammlung zu Mecheln im Herbst 1863, wo er neben Montalembert der Hauptredner war und über die Fortschritte des Katholicismus in England seit 1824 berichtete, kränkelte der Cardinal. Er entschlief nach Empfang der heiligen Sacramente in London am Mittwoch den 15. Februar 1865 und erhielt seine Ruhestatt auf dem katholischen Friedhofe in Kensal Green, während die von ihm verfaßte lateinische Grabinschrift im alten Dome (St. Mary's, Moorfields) anbracht ist. (Vgl. E. S. Purcell, Life of Cardinal Manning, Lond. 1895, 2 vols.; Wilfrid Ward, The Life and Times of Cardinal Wiseman, Lond. 1897, 2 vols.; T. E. Bridgett, Characteristics from the Writings of Nicholas